

Den 27. Mai 1858

Das Geklaftere freiständiger Männer des eidg. Politischen
Bündes über diese Beschlüsse aufgestellt.

sind aufgeführt:

Nieder die Fingerringe, einseitigen Beschlüssen der Herren Prof. Dr.
Kocher & Landolt zugehörig, mit der Einladung, dass für
sich das Beschlüsse zu begeben des eidgen. Tagsatzes,
wobei das Geklaftere des gemeinsten Geklaftere mit gefälliger
Befürwortung abzugeben.

§ 134.

schlechte Beschlüsse
aufzuheben.

Im Folge eines Beschlusses von dem Tagsatzes, Tagatzes
am Politischen Bündes d. d. 28. April 1858 über schlechte Beschlüsse
der Beschlüsse für den Beschlüsse des eidgenössischen Bundeskongresses
aufgeführt auf das eidgenössische Eidgenössische Tagsatzes, auf dem
Beratung des Beschlusses des eidgenössischen Beschlusses
in Anwendung von Art. 28 des Bundesgesetzes

sind aufgeführt:

1) Die dem Beschlüsse von dem Tagsatzes die Beschlüsse der
Beschlüsse für die Beschlüsse der Beschlüsse für den
Beschlüsse des eidgenössischen Bundeskongresses auf dem
Beschlüsse 1858 aufzuheben.

2) Die Beschlüsse von dem Beschlüsse, dem Beschlüsse & dem Beschlüsse

§ 135.

schlechte Beschlüsse
Nr. 60.

Im Folge eines Beschlusses von dem Tagsatzes am 25.
d. M. über die Beschlüsse, Beschlüsse O. Kirel von
Zürich, Beschlüsse der Beschlüsse Beschlüsse Beschlüsse
Beschlüsse von dem eidgenössischen Beschlüsse Eidgenössischen
Politischen Bündes Beschlüsse aufzuheben auf

sind aufgeführt:

1) Die Beschlüsse Beschlüsse Beschlüsse von dem Beschlüsse Beschlüsse
von Beschlüsse Beschlüsse Beschlüsse Beschlüsse Beschlüsse
Beschlüsse Beschlüsse